

Gemeinde Sinzheim



Zeichenerklärung

- WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- GRZ Grundflächenzahl 0,20, 0,25, 0,30, 0,40
- U 1 Vollgeschoss zuzüglich anrechenbares ausgebauter Untergeschoß nach § 2 Abs. 4 Nr 2 LBO flächengereigtes Sattel- oder Walmdach 19-24° Neigung, oder Flachdach
- Z Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- G Garagen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze + BT + Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche mit Gehweg
- Fußweg
- Private Verkehrsfläche
- Wegfallende Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sinzheim, den 2.12.1968
 Bürgermeister



Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet

1:1000

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
 - Außenstelle Karlsruhe - 1962

<p>Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Gemeinderats vom ... den ...</p>	<p>Öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 6 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am ... durch ... Öffentliche Auslegung am ... bis ... den ...</p>	<p>Beschluß als Satzung nach § 10 BBauG i. V. m. § 4 GO am ... den ...</p>	<p>Genehmigung des Landratsamts - Regierungspräsident nach § 11 BBauG i. V. m. § 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung am ... den ...</p>
<p>Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 26.9.70 durch Nachrichtblatt Öffentliche Auslegung vom ... bis ... den ...</p>			

Bebauungsplan
Gewann: „Im Fuchsbere - Im Christmann - Auf der Altenburg“

Maßstab 1:1000	Karlsruhe, den 2.12.1968
Entwurf	Datum
Q. Gezeichnet	Name
A. Gezeichnet	
Geprüft	
Änderungen	

Ing.-Büro f. Städtebau u. Tiefbau
Dipl.-Ing. ROLF KING und
Dipl.-Ing. LOTHAR WEBER
KARLSRUHE, HEGELSTR. 91
Tel. 52 27 21

KING